

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/239

13. Dezember 1973

Mineralölkrise und Marktwirtschaft

Schizophrene Haltung der CDU/CSU zu dirigistischen Maßnahmen

Von Gunter Huonker MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages und Mitglied des Wirtschaftspolitischen Ausschusses beim SPD-Parteivorstand

Seite 1 bis 3 / 119 Zeilen

Kritische Anfrage

EKD-Erklärung zum § 218 - Ein Rückschritt hinter frühere Positionen

Von Dr. Erhard Eppler MdB

Bundesminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 4 / 47 Zeilen

Ein Beweis für Leistungskraft

Mit neuem Personalvertretungsgesetz Block gesellschaftspolitischer Reformen durchgesetzt

Von Helmuth Becker (Nienberge) MdB

Stellv. Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 5 / 46 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Mineralölkrise und Marktwirtschaft

Schizophrene Haltung der CDU/CSU zu dirigistischen Maßnahmen

Von Gunter Huonker MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages und Mitglied des
Wirtschaftspolitischen Ausschusses beim SPD-Parteivorstand

Vertreter der Opposition betonen immer wieder, sie würden gegen dirigistische Maßnahmen zur Bewältigung der Mineralölkrise eine ganz harte Position zugunsten freiheitlich-privatwirtschaftlicher Grundsätze einnehmen. Müller-Hermann CDU-MdB zum Beispiel beschwört starke Kräfte in der SPD, die unter dem Vorwand der Ölkrise gegen die Marktwirtschaft und für Dirigismus agitieren.

Wir Sozialdemokraten wissen den Wert der Marktsteuerung dort zu schätzen, wo sie funktioniert. Wo sie nicht funktioniert, wo das freie Spiel der Marktkräfte ausgeschaltet ist und zu einem Diktat der Mineralölwirtschaft führt, muß nach anderen Steuerungsinstrumenten gesucht werden. Dies insbesondere dann, wenn in krisenhaften z.T. künstlich herbeigeführten Mangelsituationen, wie jetzt auf dem Mineralölsektor, die Preise in die Höhe getrieben werden und Mangel und Preise insbesondere zu Lasten der Schwächeren und der Sicherheit der Arbeitsplätze gehen.

Wenn die Erfüllung lebenswichtiger Bedürfnisse des Einzelnen und der Wirtschaft vom Marktverhalten einiger weniger überwiegend internationaler Mineralölkonzerne abhängt, sind wir Politiker verpflichtet abzuwägen, ob ein solcher Verteilungsmechanismus mit sozialpolitischen Maßnahmen, mit Subventionen abzufangen ist oder ob zu einem anderen Verteilungsprinzip übergegangen werden muß. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs über einen einmaligen Heizkostenvorschuß wird jetzt als erste Verteidigungslinie, und weil rasch gehandelt werden muß, der Weg der sozialen Absicherung für das schwächste Glied der Kette der auf Öl Angewiesenen gewählt.

Wenn die Energie künftig aufgrund der Politik der arabischen Staaten knapper wird, und das steht zu erwarten, stellen sich eine Reihe längerfristiger Fragen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat die Marktwirtschaft nie dogmatisch-ideologisch fetischisiert. Sie hat immer vorurteilslos gefragt, welche Maßnahmen in welcher konkreten Situation den Interessen der Menschen in der Bundesrepublik am besten dienen. Ein Beispiel hierfür ist die Bildung der Ruhr-Kohle-AG; daß dies richtig war, haben die letzten Wochen für jedermann eindeutig bewiesen. Im Übrigen ist gerade auch die Opposition mit dirigistischen Maßnahmen nie zimperlich gewesen, vor allen Dingen dann nicht, wenn es ihrer Klientel nützt. So hat sie 20 Jahre lang durch Schaffung eines Dschungels von Steuervergünstigungen die klassische Marktwirtschaft verfälscht. Neuerdings fordert sie dirigistische Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpolitik. So fordern Oppositionspolitiker gezielte Staatshilfen für die Firma Hanomag, für die Bauindustrie in Ostbayern, für Bekleidungsbetriebe

in Nordenham. Wie berechtigt diese Forderungen auch immer sein mögen - man soll doch nicht so tun, als sei dies Marktwirtschaft. Gefordert werden dirigistische Maßnahmen, staatliche Eingriffe in die Marktwirtschaft. Hier wurde und wird die Opposition von marktwirtschaftlichen Skrupeln nicht geplagt.

Aber staatliche Maßnahmen, die unmittelbar in die Wirtschaft eingreifen, die keinen finanziellen Vorteile für einzelne Wirtschaftszweige oder Einzelunternehmen bringen und das Geld des Steuerzahlers schonen, werden in aller Regel als Verstoß gegen die Marktwirtschaft verteuelt. Die Opposition macht Wirtschaftslenkung nach dem Motto: Dirigistische Eingriffe in die Marktwirtschaft sind gut, wenn sie den Unternehmen finanzielle Vorteile bringen, dirigistische Maßnahmen sind schlecht, wenn nicht der Steuerzahler die Unternehmen subventioniert, sondern wenn durch unmittelbares Handeln in den Wirtschaftsablauf eingegriffen wird. Dies ist gerade auch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten schizophren und weist nur einmal mehr aus, wessen Interessen die Opposition vertritt, wenn sie von Marktwirtschaft spricht, um eine Diskussion über sinnvolle Maßnahmen zu verhindern.

Die Politik ist in Situationen, wo der Markt so offenkundig versagt, gefordert, nach neuen Steuerungsinstrumenten zu suchen. Wer dies durch starre Marktwirtschaftsdogmatik verhindern will, handelt vielleicht im Interesse einiger Konzerne, er handelt sicher nicht im Interesse der Bevölkerung. Hier ist nicht marktwirtschaftliche Ideologie gefragt, gefragt sind zweckmäßig und möglichst gerechte Lösungen. Ob Sonntagsfahrverbot oder Sicherstellung einer Mindestversorgung mit Benzin - dies ist doch keine Entscheidung für oder gegen die Marktwirtschaft; - dirigistische Maßnahmen sind beide. Dies ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Gerechtigkeit. Und die Entscheidung, ob man die vielfach willkürlichen Preiserhöhungen bei Öl und Ölprodukten unter Ausnutzung der gegenwärtigen Mangellage durch weitere soziale Hilfen, also mit Steuermitteln, ausgleichen will und daher doch nicht verhindern kann oder will, daß die Mineralölkonzerne ihre Gewinne erhöhen, ist auch keine Frage der Marktwirtschaft, sondern allenfalls die, wie weit man es mit der Perversion der Marktwirtschaft noch kommen lassen will.

Sollte es sich herausstellen, daß die Offenlegung der Preisbildung und Gewinnsituation der deutschen Töchter der internationalen Mineralölkonzerne ergibt, daß diese nur genug Gewinne oder gar Verluste ausweisen, weil die Konzernmütter von ihren deutschen Töchtern einen zu hohen Einstandspreis - der deutschen Kontrolle entzogen - erhalten, so ist die Forderung, die Marktmacht dieser Konzerne zu beschränken, ganz offenkundig notwendig. Daß die kurzfristige Verwirklichung dieser Forderung äußerst schwierig wäre, versteht sich von selbst. Ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten der EG könnte hierbei eine Menge helfen.

Nur marktwirtschaftliche Dogmatiker können sich dagegen wehren, daß demokratisch legitimierte Kräfte und nicht wenige, der Kontrolle weitestgehend entzogene internationale Konzerne und ihre Verwalter in der BRD über Ausmaß und Qualität des künftigen deutschen Wirtschaftswachstums bestimmen, da wir davon ausgehen müssen, daß auf nicht absehbare Zeit die knapper werdende Energieversorgung das Ausmaß des Wirtschaftswachstums entscheidend mitbestimmt.

Wir Sozialdemokraten werden uns auch durch marktideologische Nebelwerfer im Dienst der Mineralölwirtschaft nicht davon abbringen lassen, vorurteilsfrei

nach den Instrumenten zu suchen, die am ehesten geeignet sind, die aktuellen und die mittelfristig zu erwartenden Schwierigkeiten der Ölverknappung am ehesten zu mildern. Dies hat auch die EntschlieÙung des SPD-Parteivorstandes vom 7. Dezember 1973 deutlich gemacht. Wie nicht anders zu erwarten, wurde auch sie als Abkehr der SPD von der Marktwirtschaft denunziert, wenngleich ein CDU-Präsidiums-Mitglied und Ministerpräsident nur wenige Tage zuvor ähnliche Forderungen erhoben hat.

Ich bin davon überzeugt: wenn wir nicht jetzt und in den vor uns liegenden Jahren bereit sind, der schwierigen kurzfristigen, aber noch mehr der längerfristigen Mineralölverknappung ohne ideologische Beschränkung, mit kühlem Kopf, ohne Vorurteile und mit einiger wirtschaftspolitischer Phantasie zu begegnen, und wo nötig, neue Wege der wirtschaftlichen Steuerung zu beschreiten, dann werden wir die Anforderungen, die die neuen Entwicklungen in der Mineralölversorgung an uns stellen, nicht meistern können. Fertige Patentrezepte hat niemand anzubieten. Aber Lösungen müssen gesucht und diskutiert werden. Die bisherigen Beiträge der Opposition in der Diskussion um die Bewältigung der akuten Mangellage und der mittel- und längerfristig zu erwartenden Schwierigkeiten haben gezeigt, daß sie hierzu nicht fähig ist. Ihre wieder einmal ins Ideologische Oberhöhte Vorstellung der Marktwirtschaft, der sie in der Praxis häufig genug nicht gefolgt ist, verbaut ihr die Sicht für die Realität und die daraus zu ziehenden Schlüsse.

Deshalb sind gerade wir Sozialdemokraten hier besonders gefordert. Wir werden uns dieser Forderung stellen müssen. (-/13.12.1973/ks/pr)

+ + +

Kritische Anfrage

EKD-Erklärung zum § 218 - Ein Rückschritt hinter frühere Positionen

Von Dr. Erhard Eppler MdB

Bundesminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Die gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) war in den letzten Tagen verstärkt Gegenstand von Interpretationsversuchen in der Öffentlichkeit. In diese Diskussion hat sich jetzt auch ein Mitglied des Rates der EKD, der Bischof der Hannoverschen Landeskirche, D. Eduard Lohse, eingeschaltet.

Ich bin Bischof Lohse dankbar für seinen Hinweis, er wäre in der gemeinsamen Erklärung gern weiter in Richtung auf eine "Notlagenindikation" gegangen. In der Tat hätte dies eine konstruktive Regelung erleichtert. Im Gegensatz zu Einzelstellungnahmen der Kirchen aus den vergangenen Monaten, die in der SPD als hilfreiche Diskussionsbeiträge seinerzeit aufgenommen wurden, bedarf die jetzt vorgelegte gemeinsame Erklärung an diesem Punkt einer kritischen Anfrage.

Zwar haben die Kirchen erneut ihre Bereitschaft unterstrichen, eine gesellschaftlich verantwortbare Neuregelung des § 218 StGB mit Beiträgen sozialer Hilfestellung eigenständig zu begleiten. Auch ist die erneute Abwehr leichtfertiger Lösungsversuche als eventuelle Hintertür für eine moralisch unverantwortbare Methode der Geburtenregelung zu begrüßen. Der Hinweis auf den unverzichtbaren Schutz ungeborenen Lebens ist und bleibt der große Beitrag der Kirchen in der gesamten Diskussion.

Bedauerlicherweise aber lassen sich in der jetzt vorliegenden gemeinsamen Erklärung frühere Stellungnahmen der Evangelischen Kirche, vor allem die vom 5. April 1973, schwer wiedererkennen. Die entschiedene Ablehnung der Fristenregelung und eine derzufolge ungewöhnlich strenge Eingrenzung der Indikationen auf eine einzige Konfliktlage in der gemeinsamen Erklärung bedeutet eine Zurücknahme dessen, was bisher vom Rat der EKD und auch einiger Gruppierungen in der Katholischen Kirche in die Diskussion eingebracht wurde.

Für die Feststellung dessen, was unter Indikation zu verstehen ist, sieht die gemeinsame Erklärung folgendes vor: "Alle Indikationen dürfen nur zur Ermittlung der einen Konfliktlage dienen, bei der dem Rechtsgut des ungeborenen Lebens das Rechtsgut der Mutter gegenübersteht. Wenn Schwangerschaft oder Geburt nach ärztlichem Urteil das Leben der Mutter gefährdet oder tiefgreifend und dauernd schwer schädigen, mag die Rechtsordnung den Abbruch der Schwangerschaft straflos lassen." Im Gegensatz dazu hat die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. April 1973 die Tür zur Ermittlung weiterer Indikationslagen weiter offen gelassen. Dort heißt es: "Indikationen dürfen nur dazu dienen, Fälle menschlicher Ausweglosigkeit sachgemäß zu erfassen."

Daher begrüße ich es, wenn Bischof Lohse angesichts dieser unterschiedlichen Beurteilung des Indikationspielraumes jetzt darauf hingewiesen hat, er stehe nach wie vor zu der früheren Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Diese Ratserklärung hält m.E. jene Breite in der Verständigungsgrundlage bereit, die wir bei den abschließenden Beratungen der nächsten Monate brauchen, um nicht durch die Zurücknahme einmal bezogener verantwortlicher Positionen eine Reform des § 218 StGB zu gefährden.

(-/13.12.1973/bgy/pr)

Ein Beweis für Leistungskraft

Mit neuem Personalvertretungsgesetz Block- gesellschaftspolitischer Reformen durchgesetzt

Von Helmut Becker (Nienberge) MdB

Stellv. Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Als im Dezember 1968 die SPD-Bundestagafraktion der 5. Wahlperiode im Deutschen Bundestag fünf Gesetzentwürfe aus dem betrieblichen Mitbestimmungsbereich als Ansatzpunkte für eine große sozial- und gesellschaftspolitische Reform vorlegte, konnte man sicherlich noch nicht davon ausgehen, daß genau fünf Jahre später im Dezember 1973 mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz der vierte dieser Gesetzentwürfe erledigt sein würde. Die Regelung der Montanmitbestimmung, die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes bilden jetzt einen großen Block durchgesetzter gesellschaftspolitischer Reformen. Die noch fehlende Regelung der Mitbestimmung in den Großunternehmen, einschließlich der Beschränkung der Aufsichtsratsvergütungen, wird krönender Abschluß dieser gesellschafts- und sozialpolitischen Reformen sein.

Mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz wird die Leistungsfähigkeit der SPD/FDP-Koalition erneut unter Beweis gestellt. Die Formel von "mehr Demokratie" aus der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt hat damit eine weitere Bestätigung gefunden.

Die Schwerpunkte des Gesetzes und der damit verbundenen Reformen sind:

- Die Ausweitung der Mitbestimmung und der sonstigen Beteiligungsrechte für die Personalräte.
- Die Verbesserung der Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten für Personalräte.
- Die Erweiterung der Zugangs- und Beteiligungsrechte der Gewerkschaften bei Personalratssitzungen und Personalversammlungen.
- Die Verstärkung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer, die Mitglieder personalvertretungsrechtlicher Gremien sind.
- Die stärkere Stellung der Jugendvertretung und des Vertrauensmanns der Schwerbeschädigten.
- Der Ausbau der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten.
- Die Einführung des passiven Wahlrechts für ausländische Arbeitnehmer.
- Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Wählbarkeit.

Für Sonderdienststellen, wie z.B. Bundesnachrichtendienst und Bundesamt für Verfassungsschutz wurde der Grundsatz verwirklicht, möglichst alle Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes auch hier zur Anwendung zu bringen. Die Personalvertretungen im Bereich des Bundesgrenzschutzes tragen dem Grundgedanken Rechnung den Bundesgrenzschutz als eine leistungsfähige und stets einsatzbereite Polizei fortzuentwickeln. Für die Dienststellen des Bundes im Ausland ist eine Kompromißlösung gefunden worden, die möglichst bald einer Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen werden sollte.

Das vorliegende Personalvertretungsgesetz beeinträchtigt die fortschrittlich gestalteten Personalvertretungsgesetze in den Bundesländern nicht, im Gegenteil, in einigen Bereichen kann das vorliegende Gesetz als Richtschnur für den Ausbau des Personalvertretungsrechts angesehen werden. Durch dieses Gesetz sind die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes über ihre Personalräte mit eben so viel Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten ausgestattet wie die Arbeitnehmer in der Wirtschaft durch das Betriebsverfassungsgesetz.

(-/13.12.1973/ks/pr)